jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/12 2000/11/0200

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.2000

Index

90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §7 Abs1;
FSG 1997 §7 Abs3 Z7 lita;

Rechtssatz

Das Lenken eines PKW ohne gültige Lenkberechtigung stellt zwar eine bestimmte Tatsache nach § 7 Abs. 3 Z. 7 lit. a FSG 1997 dar, rechtfertigt aber für sich allein nur in enger zeitlicher Nähe mit der Tatbegehung die Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit im Sinne des § 7 Abs. 1 FSG 1997.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000110200.X01

Im RIS seit

08.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at